

12851/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.01.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Jänner 2013

GZ: BMF-310205/0269-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13111/J vom 16. November 2012 der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die gegenständlichen Daten zwangsläufig gewisse Unschärfen aufweisen, da Familienstand sowie zweiter Elternteil nicht zwingend erfasst werden müssen und somit auch nicht immer entsprechende Daten vorhanden sind. Zur Argumentation bezüglich des Medianeinkommens wird angemerkt, dass bei Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7810/J vom 1. März 2011 die Verschneidung der Beihilfendaten mit den Einkommensdaten technisch noch nicht ausgereift war. Des Weiteren wurde der Wert des Medianeinkommens automatisiert anhand der Einzelfalldaten errechnet. Bei Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10269/J vom 12. Jänner 2012 wurde die Anzahl der männlichen bzw. weiblichen Einkommensbezieher gestaffelt nach Höhe des Einkommens (in 5.000-er Staffelschritten) übermittelt, das Medianeinkommen dürfte in diesem Fall seitens der Anfragesteller anhand dieser Werte errechnet worden sein. Anhand dieser beiden Faktoren lässt sich eine Abweichung erklären.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Zu 1.:

Im Jahr 2010 wurde insgesamt 174.716 Personen (Elternteilen; im Folgenden als Eltern bezeichnet) eine Familienbeihilfe für Studierende zuerkannt.

Zu 2.:

100.683 Eltern, denen im Jahr 2010 eine Familienbeihilfe für Studierende zuerkannt wurde, waren verheiratet.

Zu 3.:

144.348 Eltern, denen im Jahr 2010 eine Familienbeihilfe für Studierende zuerkannt wurde, lebten am gemeinsamen Wohnsitz mit dem anderen Elternteil.

Zu 4.:

139.236 Eltern, denen im Jahr 2010 eine Familienbeihilfe für Studierende zuerkannt wurde, lebten am gemeinsamen Wohnsitz mit dem studierenden Kind.

Zu 5.:

101.192 Eltern, denen im Jahr 2010 eine Familienbeihilfe für Studierende zuerkannt wurde, hatten überwiegend lohnsteuerpflichtige Einkünfte (als Definition des Begriffes "überwiegend" wurde die Überschreitung von 50% angenommen).

Zu 6.:

319 Eltern, denen im Jahr 2010 eine Familienbeihilfe für Studierende zuerkannt wurde, hatten überwiegend Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (als Definition des Begriffes "überwiegend" wurde die Überschreitung von 50% angenommen).

Zu 7.:

39 Eltern, denen im Jahr 2010 eine Familienbeihilfe für Studierende zuerkannt wurde, hatten überwiegend betriebliche Einkünfte (als Definition des Begriffes "überwiegend" wurde die Überschreitung von 50% angenommen).

Zu 8.:

Bei 47.015 Eltern, denen im Jahr 2010 eine Familienbeihilfe für Studierende zuerkannt wurde, bildete die Summe der anderen als nichtselbständigen Einkünfte den überwiegenden Teil des Einkommens (als Definition des Begriffes "überwiegend" wurde die Überschreitung von 50% angenommen).

Zu 9. bis 11.:

Siehe Beilagen 1 bis 3

Zu 12.:

Anzahl der weiteren Kinder	Anzahl der Anspruchs-berechtigten
2	14.870
3	3.666
4	760
5	153
6	34
7	8
8	7
9	5

Zu 13.:

Alter der weiteren Kinder	Anzahl der Anspruchs-berechtigten
1	101
2	162
3	210
4	292
5	388
6	475
7	646
8	808
9	901
10	1.199
11	1.477
12	1.868
13	2.544
14	3.304
15	4.126
16	5.476
17	5.678
18	7.431
19	9.545

Mit freundlichen Grüßen